



BEKANNTMACHUNG

der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022

Beschluss Nr. 01/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.07.2022.

Beschluss Nr. 02/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 für das Bauvorhaben: Neubau Kindergarten in Zöllnitz, Los 1 – erweiterter Rohbau, die Firma WBB Bau- und Beton GmbH aus 99441 Umpferstedt, Safranstraße 3 zum Angebotspreis Brutto in Höhe von 1.372.963,94 € Brutto zu beauftragen.

Vorbehaltlich der Einspruchsfrist gemäß § 19 Thüringer Vergabegesetz soll der Zuschlag auf den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma WBB Bau- und Beton GmbH aus Umpferstedt erteilt werden. Die Bindefrist endet am 12.10.2022.

Beschluss Nr. 03/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 den Abschluss einer Bauleistungsversicherung gemäß Versicherungsvorschlag Nr. 22-11028 vom 03.08.2022 mit der SV Sparkassenversicherung in Höhe von 2.812,05 € für das Bauvorhaben: Neubau Kindergarten in Zöllnitz, Zöllnitzer Straße 30.

Beschluss Nr. 04/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Fairhotel Zöllnitz – Erweiterung SPA-Bereich im Sportcenter durch Nutzungsänderung“, Gemarkung Zöllnitz, Flur 2, Flurstück 170/10. Bauherr ist die Grundstücksgesellschaft Zöllnitz, vertreten durch Herrn Kraher.

Beschluss Nr. 05/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau Wohnhaus“; Gemarkung Zöllnitz, Flur 3; Flurstück 254/5. Bauherr ist Daniel Sander.

Beschluss Nr. 06/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Im Jöckel“ der Gemeinde Zöllnitz. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 170/34 und 171/3.

Beschluss Nr. 07/09/2022

Die Gemeinde Zöllnitz beschließt in der öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Zöllnitz übersteigt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der

förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Zöllnitz soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Beschluss Nr. 08/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 € zur Finanzierung der Investitionskosten für den Neubau Kindergarten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Programm-Nr.: 208) vorzunehmen. Die Laufzeit des Darlehens soll 20 Jahre bei einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren betragen. Tilgungsfreie Jahre sind nicht vorgesehen.

Beschluss Nr. 09/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die Wartung und Reparatur der Kehrmaschine der Fa. Kärcher durch die Fa. Kärcher i. H. v. ca. 6.000,00 € durchzuführen.

Beschluss Nr. 10/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die Nachbesetzung des Finanzausschusses mit

Herrn Marco Perske (CDU).

Gleichzeitig wird der Beschluss mit der Beschluss Nr. 05/07/2022 aufgehoben.

Beschluss Nr. 11/09/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zöllnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 die Nachbesetzung des Sozialausschusses mit

Frau Anja Sabo (CDU).

Frau Stefanie Dechandt wird als berufener Bürger ernannt.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit der Beschluss Nr. 04/07/2022 aufgehoben.